

*Justizinfo Juli 2015
§ 131 StGB angetr.*

– Ausfertigung –

Amtsgericht Fulda

30.04.2015

27 Gs - 23 UJs 57403/14



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende Medien

Eing.: 02. Juli 2015

.....Anlg. [Redacted]

34D eng.

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Unbekannt

wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 131 StGB

wird gemäß §§ 74d Abs. 1 StGB, 111b Abs. 1, 111m, 111n StPO die allgemeine Beschlagnahme der BluRay-/DVD-Box: „The Human Centipede – Four disc Special Edition (2x BluRay, 2x DVD)/First Sequence+Full Sequence („The Human Centipede“ und „The Human Centipede 2“) gemäß §§ 9, 74d StGB, 111b Abs. 1, 111m, 111n StPO angeordnet. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Exemplare, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden sowie die öffentlich ausgelegten Aufnahmen sowie beim Verbreiten durch Versenden noch nicht dem Empfänger ausgehändigten Exemplare sowie auf die zur Herstellung der Datenträger gebrauchten und bestimmten Vorrichtungen wie Platten, Formen, Drucksätze, Druckstöcke, Negative, Matrizen oder Masterbänder.

Es liegen Gründe für die Annahme vor, dass die beschlagnahmten Gegenstände eingezogen werden, da sie einen solchen Inhalt haben, dass jede vorsätzliche Verbreitung zur Kenntnis seines Inhalts den Tatbestand der Gewaltdarstellung (§§ 131, 74 d StGB) verwirklichen würde. Es wird insoweit auf die Entscheidung der Bundesprüfstelle vom 06.10.2014 verwiesen, die von dem Unterzeichner geteilt wird.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Fulda, 04.05.2015

[Redacted]

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

